

Fraktionsantrag Fraktion CDU Fraktion SPD	
Drucksache Nr.: 14/1098	

	07.06.2023
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	16.06.2023	14.1

Betreff: Bauprojekt Greifvogelauffangstation: Neubau einer Greifvogel- und Eulenauffangstation am Hof Punsmann, Dorsten-Lembeck

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Änderung des Beschlusstextes:

Die Verbandsversammlung vertagt die Beschlussfassung eines Neubaus und der Unterhaltung einer Greifvogel- und Eulenauffangstation am Hof Punsmann (Dorsten Lembeck) bis zum Sitzungslauf des 4. Quartals 2023 zu den parallel laufenden Haushaltsplanberatungen 2024 ff. und bittet die Verwaltung zwischenzeitlich verbindliche Förderzugänge zur dauerhaften Unterhaltung der Auffangstation zu erschließen.

Die im Betriebsausschuss beschlossene Baumaßnahme am Hof Punsmann für den Umbau der vorhandenen Scheune zu einem Betriebsgebäude (Drs.-Nr. 14/0971), bleibt davon unberührt und soll ohne Zeitverzögerung fortgeführt werden. Darüber hinaus soll eine mögliche Störung von Synergieeffekten beider Bauvorhaben im kurzfristigen Fortgang der Bauarbeiten vermieden werden.

Begründung:

Das Bauprojekt veranschlagt nicht etatisierte Mittel von über 464.000 Euro für den Bau der Auffangstation sowie jährliche Betriebskosten von über 260.000 Euro. Mögliche Förderzugänge konnten verwaltungsseitig bisher nicht abschließend eruiert werden, sind mit Blick auf eine dauerhafte Finanzierbarkeit des Projektes aber zwingend nötig. Mit dem aufschiebenden Beschluss gibt das Ruhrparlament der RVR-Verwaltung die notwendige Zeit, die zu klärenden Punkte aufzulösen, ohne das bereits beschlossene Bauprojekt auf Hof Punsmann zeitlich zu verzögern. Zur Vermeidung möglicher späterer Dyssynergien, bedingt durch den zeitlichen Versatz der Bauvorhaben, empfiehlt es sich nach Möglichkeit Bauabschnitte ohne Einfluss auf die Entstehung einer Greifvogelauffangstation zunächst vorzuziehen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Burgmann, Daniela	Löckenhoff, Jonas	Fraktion CDU
Akt.zeichen		Fraktion SPD

gez. **Frau Martina Schmück-Glock**
Fraktionsvorsitzende SPD

gez. **Herr Bodo Klimpel**
Fraktionsvorsitzender CDU